

Große Kreisstadt Rottweil
- Fachbereich 4 -
Bauen und Stadtentwicklung

Eingang: 28. FEB. 2012

41	42	43	44	45	46	S
eilt	bR	E	zU	zErI	St	zK



Landratsamt Rottweil - Postfach 14 62 - 78614 Rottweil

Stadt Rottweil
Bauen und Stadtentwicklung
Postfach 1753
78617 Rottweil

Umweltschutzamt
Frau Meixner/ Herr Gaiselmann
Königstraße 36
Zimmer: 602
Telefon: 0741/244-239
Telefax: 0741/244-444
Mailto: wwa@landkreis-Rottweil.de
AZ: 210.02
Rottweil, 27.02.2012

Ehemalige Wasserkraftanlage Dreher'sche Mühle
Besprechung am 31.01.2012

Große Kreisstadt Rottweil
- Fachbereich 4 -
Bauen und Stadtentwicklung
Abt. 4.3 Tiefbau

Eing.: 29. Feb. 2012

Sachbearbeiter

b. R.	eilt	z. K.	z. ErI.	St.	Uml.	ABL
-------	------	-------	---------	-----	------	-----

Sehr geehrter Herr Huber,
Sehr geehrter Herr Greinacher,

bei einem Gespräch mit unserem Ersten Landesbeamten am 31.01.2012 wurden von der Stadt Anregungen des Geschichts- und Altertumsvereins zur Erhaltung des denkmalgeschützten Ensembles „Dreher'sche Mühle“ vorgestellt. Dieser möchte die vorhandene Wehranlage möglichst erhalten, bzw. das Wehr mittels Scharfen oder Ausschnitten so umgestalten, dass dieses auch für aquatische Lebewesen ökologisch durchgängig wäre. Bei dem Gespräch wurden die verschiedenen Randbedingungen erörtert.

Die bisherige Wehranlage ist bislang nicht ökologisch durchgängig für aquatische Lebewesen. Der im Wasserrecht geforderte gute ökologische Zustand des Neckars wird deswegen nicht erreicht. Nach den Arbeitsplänen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Programmstrecken des „Flusskörpers 4-01 Neckar“ müssen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur umgesetzt werden, um den angestrebten guten ökologischen Zustand zu erreichen. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes ist zu vermeiden (§ 27 WHG).

Bei der Dreher'schen Mühle liegen jedoch, neben dem Denkmalschutz, noch weitere Randbedingungen vor, die in der Summe einen Rückbau der Wehranlage erforderlich machen. Dies sind:

- a) Der Rückstau des Neckars oberhalb der vorhandenen Wehranlage beträgt ca. 500 – 600 m. In diesen Stau wird das Mischwasser aus der Regenentlastung der Kläranlage und das gereinigte Abwasser der Sammelkläranlage Rottweil mit einer Belastung von bis ca. 50.000 Einwohnerwerten eingeleitet. Die Einleitung erfolgt damit in einen Bereich, in dem die natürliche Selbstreinigungskraft aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit und der Anreicherung von Nähr- und sonstigen Stoffen beeinträchtigt wird. Durch die Beseitigung der Wehranlage würde der Neckar wieder frei fließen und sich die Gütesituation im Bereich der Stauhaltung deutlich verbessern.

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flurneuordnung
Johanniterstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung
Digastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil
Stadionstr. 5

Öffnungszeiten

Landratsamt
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Kfz-Zulassung
Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

330 000 Kreissparkasse Rottweil
(BLZ 642 500 40)
15 000 001 Volksbank Rottweil
(BLZ 642 901 20)
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLA DE 51 RWL

Bushaltestelle Landratsamt

- b) Die vorhandene Wehranlage ist stark baufällig und müsste mit einem erheblichen Kostenaufwand von der Stadt Rottweil ertüchtigt werden. Wird die Wehranlage beseitigt, sind von der Stadt auch langfristig keine Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Für die Beseitigung der Wehranlage sind Kosten in Höhe von ca. 100.000 € veranschlagt. Der Rückbau ist nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zuwendungsfähig. Mit einer Förderung würde der Eigenanteil der Stadt nur noch ca. 30.000 € betragen. Dieser Eigenanteil ist u. E. ökokontofähig.
- c) Durch den Rückbau der Wehranlage wird der Hochwasserschutz der Dreher'schen Mühle (Anwesens von Herrn Dyma) signifikant verbessert.
- d) Die vorhandene Wehranlage stellt nach den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein Defizit dar, da eine Durchgängigkeit für Fische und sonstige aquatische Lebewesen bislang nicht möglich ist. Aufgrund der hochwertigen Habitatstruktur des Neckars wäre auch bei einer Wasserkraftnutzung die Herstellung der fehlenden Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen an der Wehranlage notwendig. Dabei ist eine ausreichende Restwassermenge und Fließtiefe im Neckarmutterbett zu gewährleisten. Optimal wäre dabei, wenn der Fischweg bis zum Stauende reichen würde. Aufgrund der bestehenden Randbedingungen ist dies kaum möglich.
- e) Unterhalb der Wehranlage befindet sich der letzte verbliebene Bereich des ursprünglichen Neckars. Dieser ist als sehr hochwertig eingestuft. Die Wehranlage selbst liegt innerhalb einer Staukette von etlichen Querbauwerken, die die Durchgängigkeit und Gewässerstruktur des Neckars insgesamt erheblich einschränken bzw. verschlechtern. Wegen der Aufwertung der Gewässerökologie plädiert auch das Regierungspräsidium als Gewässereigentümerin des Neckarbettes für eine Beseitigung der Wehranlage.

Durch die Herstellung eines Fischweges und der Abgabe einer sog. Mindestwassermenge können die Defizite - bei Verbleib des Wehres - nur unwesentlich verbessert werden. Für den konkreten Standort ist dies zur Erreichung des nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustandes nicht ausreichend. Mit einem vollständigen Rückbau des Wehres kann im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie eine deutliche Aufwertung des Neckars erreicht werden. Innerhalb der Staukette würde wieder ein Stück frei fließender Neckar entstehen.

Bei einem Verbleib bzw. Umbau der Wehranlage würden die oben beschriebenen Defizite langfristig zementiert werden. Die Herstellung der Durchgängigkeit, bei der die Wehranlage erhalten und damit sichtbar ist, kann zwar eingeschränkt mit einer Rauen Rampe oder einem Umgehungsgerinne erreicht werden, der Staubereich bliebe aber aufgrund der schwachen Durchströmung und der kolmatierten Sohle von vielen für den Lebensraum Neckar in diesem Bereich typischen Arten (z.B. Groppe) nicht durchwanderbar. Auch besteht die Gefahr dass durch die Umgestaltung des Wehres mit Scharten oder Durchgängen bei Hochwasser verstärkt Treibgut abgelagert wird, was zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand und zu einer Verschlechterung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Durchgängigkeit führen würde.

Nach Prüfung und Abwägung der Belange und unter Berücksichtigung oben genannter Randbedingungen war nach den eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und

der Stadt Rottweil ein Erhalt der Wehranlage abzulehnen. Mit der im Findungsprozess vorgeschlagenen und modifizierten Variante 6 waren alle Fachbehörden, auch das Landesdenkmalamt, einverstanden.

Nach den Vorgaben der Wassergesetze kann einem Erhalt/Wiederaufbau des Wehres nicht zugestimmt werden, wenn der gesetzlich geforderte gute ökologische Zustand nicht erreicht werden kann. Die Verbesserung der gewässerökologischen Situation am konkreten Standort ist höher zu bewerten als die Erhaltung des Wehres, zumal auch eine Wasserkraftnutzung nicht zugelassen werden konnte.

Nach nochmaliger Rücksprache beim Regierungspräsidium als Gewässerbetteigentümer konnte eine Lösung, die dem Anliegen des Geschichts- und Altertumsvereins entgegen kommt, gefunden werden. So wäre es auch für den Gewässerbetteigentümer denkbar, dass an der linken Gewässerseite der alten Wehranlage noch ein ca. 7 m langes Reststück verbleiben könnte. Das Vorhandensein der ehem. Wehranlage wäre dadurch erkennbar. Bei dieser Lösung müssten jedoch zuerst noch die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss untersucht werden. Die Unterhaltungslast für diesen Abschnitt des Neckars wäre in jedem Falle von der Stadt zu tragen. Darunter fällt unter anderem die Beseitigung von Auskolkungen und damit zusammenhängender Uferabbrüche, Entfernung von Treibgut wie Müll, Totholz und Geschwemmsel.

Wir denken, dass wir mit der gefundenen Kompromisslösung, den Rückbau der alten Wehranlage nur bis auf den Verbleib eines ca. 7 m langen Reststücks durchzuführen, den Belangen des Geschichts- und Altertumsvereins Rechnung getragen haben. Sollte trotz allem von der Stadt Rottweil ein entsprechender Antrag zur Erhaltung/Wiederaufbau des Wehres beim Landratsamt gestellt werden, so wäre ein solcher abzulehnen. Dagegen könnte die Stadt dann Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Kopp
Erster Landesbeamter

